



28. September 2022

Postulat

von Jürg Rauser (Grüne)
und Brigitte Fürer (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die im Bericht «Nutzungskonzept Hasenrain» (Beilage 3 zu Weisung 2022/9, Teilrevision BZO, Zonenplanänderung «Hasenrain») aufgeführten Massnahmen schon vor Ablauf des Mietvertrages mit der Schützengesellschaft Züri 9 schrittweise umgesetzt werden können, insbesondere:

- Verbesserung der Fusswegerschliessung
- Umsetzung der Gemeinschaftsgärten
- Umsetzung der solidarischen Landwirtschaft
- Beachtung der Forderungen des Postulates 2021/327 Reduktion des Schiesslärms beim Hasenrain
- Eine CO2-neutrale Umnutzung des Schützenhauses
- Entsiegelung (bzw. Aussetzung des Unterhaltes) der Zufahrtsstrassen und -wege
- Sicherstellen einer ökologischen Aufwertung im Bereich Park (waldartig) – der heutigen Schiessanlage – wo die höchste Nutzungsintensität vorgesehen ist, mittels Besucherlenkung und extensiver Bewirtschaftung.

Die Umsetzung der Massnahmen hat unter Einbezug und Mitwirkung der Quartierbevölkerung zu erfolgen.

Begründung:

Die Quartierbevölkerung Albisrieden hat einen Anspruch auf Erholungsflächen, die vielfältig genutzt werden können. Eine ökologische Aufwertung kann schon jetzt realisiert werden. Diese Massnahmen sind nicht abhängig vom Schiessbetrieb und können vor Ablauf des Mietvertrages umgesetzt werden. So kann gewährleistet werden, dass unter Mitwirkung und Einbezug der Bevölkerung schrittweise ein Erholungsgebiet und eine ökologische Aufwertung entstehen kann. Nach Einstellung des Schiessbetriebes kann dann das letzte fehlende Teilstück des Parkes westlich des Schützenhauses realisiert werden.

Antrag auf gleichzeitige Behandlung mit der Weisung 2022/9, Teilrevision BZO, Zonenplanänderung «Hasenrain»

Jürg Rauser *B. Fürer*